

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits, Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 11

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

andern Ländern, wo die gleichen Ursachen in geringerm Maaße oder gar nicht wirksam sind.

§. 11.

Fortsetzung.

Einfluß der Machtverhältnisse auf den Staatscredit, und Vergleichen zwischen verschiedenen Staaten in dieser Beziehung.

Wenn nicht zu läugnen ist, daß, wie ein Lehrer der Geschichte sagt, die Sicherheit mittelmäßiger Staaten, der That nach, von dem Umstande abhängt, ob die größern und mächtigen sich vereinigen wollen oder nicht, sich dieselben zuzueignen; so ist es nicht minder wahr, daß solche Vereinigungen so viele Schwierigkeiten darbieten, und der Einfluß der Gefühle des Rechts, auch in politischen Dingen, in der Regel so wirksam bleibt, daß, im Ganzen genommen, die Verschiedenheit der Machtverhältnisse in dieser Beziehung den Staatscredit kaum afficirt, und der Credit eines politisch ganz unbedeutenden Landes höher stehen kann, als der Credit eines mächtigen Reiches. Nie erfreuten sich vielleicht minder mächtige Staaten einer größern Sicherheit, als unter dem gegenwärtigen politischen Systeme Europa's, und bei dem Geiste der Mäßigung und Gerechtigkeit, der die Cabinette der großen Mächte beherrscht. Wie aber in Perioden großer politischer Bewegungen, die Gläubiger großer Reiche und kleiner Staaten den gleichen Wechselfällen unterworfen sind, lehrt die Vergangenheit. Häufig blieben die Staatsgläubiger in ihren Rechten selbst da unverletzt, wo das schuldende Land seine Selbstständigkeit verlor; oder sie theilten das Schicksal der Gläubiger des erwerbenden Staates.

Wenn die Geschichte weniger Beispiele des Verlusts aufzuweisen hat, den die Gläubiger mittelmäßiger Staaten,

in Folge politischer Ereignisse, erlitten; so liegt die Ursache gerade in dem Umstande, daß diese Staaten ihre Selbstständigkeit nicht ihrer Macht zu verdanken haben, ihre Erhaltung nicht von ihren Anstrengungen in Zeiten der Gefahr abhängt, daß sie sich so viel möglich der Theilnahme an politischen Händeln entziehen, und wo diese unvermeidlich ist, weniger in der Lage sind, zur Ueberspannung ihrer Kräfte hingerissen zu werden.

Wenn nun unter einem politischen Systeme, das aus dem gemeinschaftlichen, wohlverstandenen Interesse der Völker hervorgegangen, die Bürgschaft seiner Dauer in sich trägt, und dessen kürzer oder länger dauernde Störungen nie aufgehört hatten, das Streben zur Wiederherstellung desselben zu unterhalten, wenn unter einem solchem Systeme die Verschiedenheit der Macht der Staaten, welche das Gebäude des Wohlstandes der Länder, des Nationalreichtums und der Hilfsquellen der Regierungen beschützt, in ruhigen Zeiten also keinen wesentlichen Einfluß auf die Meinung über die Sicherheit der Staatsgläubiger äußern wird; so mag eine Erwägung der äußern politischen Lage doch in dieser Beziehung nie ganz ausgeschlossen bleiben, und beim Herannahen politischer Krisen wird sie an Interesse, und die Ansichten, die daraus hervorgehen, werden an Einfluß auf jene Meinung gewinnen.

Obwohl die Verschiedenheit des Charakters und der Cultur der Völker, der Intelligenz der Regierungen, der Kunst, die vorhandenen Machtquellen zu gebrauchen, und aller innern Verhältnissen, wovon die Leichtigkeit dieses Gebrauches abhängt, gar häufig, und bisweilen selbst das hervorragende Talent einzelner Individuen, die Ungleichheit der materiellen Mittel aufheben oder überwiegen *), und die Wechselfälle

*) Ein, in seiner geistigen Entwicklung minder vorangeschrittenes Volk kann durch seinen kräftigern National-Charakter die geistige

des Glückes überall ihren unberechenbaren Einfluß ausüben; so bleiben Volksmenge und Reichthum innerhalb gewisser Grenzen die wichtigsten Momente zur Beurtheilung der Macht der Staaten.

Bei gleicher natürlicher Beschaffenheit der Länder, ist die größere Dichtigkeit der Bevölkerung, das Resultat der weiter vorangeschrittenen Entwicklung des ökonomischen Zustandes, in der Regel und bis zu einem gewissen Puncte, von einem größern relativen Reichthum begleitet.

Der Vortheil, welchen bei gleicher Volksmenge eine dichtere Bevölkerung und der größere Reichthum gewährt, besteht vorzüglich in der Schnelligkeit, womit die National-

Ueberlegenheit eines andern aufwiegen; die höhern Klassen eines solchen Volkes durch ihre Bildung, die Regierung desselben durch die Kunst, die ihr zu Gebot stehender Mittel zu gebrauchen, im ersten Range glänzen; aber immer bleibt die in der Masse verbreitete Intelligenz ein wichtiges Moment bei der Abwägung der Machtverhältnisse.

Wenn der Einfluß der Einsicht und Klugheit der untergeordneten Individuen in der Masse des Heeres und ihrer Thätigkeit nach eigener Bestimmung, wo ihr ein Feld gegeben ist, sich im Detail nicht verfolgen läßt, so ist er nichts desto weniger vorhanden. Von welcher unendlichen Menge einzelner Umstände hängt nicht das letzte Resultat eines Krieges ab!

Man darf auch den Einfluß des Zustandes der Moralität eines Volkes nicht vergessen, der sich in mannigfaltigen Beziehungen äußert, z. B. in der Kriegsverwaltung. Eine unredliche Verwaltung verkürzt die materiellen Mittel der Kriegsmacht, die Mißbräuche und Beruntreuungen im Verpflegungswesen kosten die Gesamtheit weit mehr, als die Summe, welche den unredlichen Beamten in den Händen bleiben; sie sind oft, vermöge ihrer natürlichen Folgen, der Krankheiten, die der Mangel erzeugt, des Aufenthalts in den Kriegsoperationen u. s. f., der beste Allirte des Feindes. Die härtesten Strafgesetze vermögen in dieser Beziehung dem Staate die Sicherheit nicht zu gewähren, die er durch eine im Volke verbreitete, höhere moralische und religiöse Bildung findet.

kraft concentrirt und in Thätigkeit gesetzt, nach erlittenem Verluste, die noch disponibeln Kräfte gesammelt werden können. So wie sie dem raschen Angriff und schnellen Erfolgen günstig ist, so begünstigt eine ungleich größere Ausdehnung des Gebietes, bei gleicher Volksmenge, die Kraft und Dauer des Widerstandes.

Das minder reiche und minder zahlreiche Volk kann sich, durch größere Anstrengungen im Frieden, die Mittel zur schnellen und wirksamern Benutzung seiner Kräfte beim Beginnen eines Kampfes sichern, und durch die ersten Erfolge einen Zuwachs pecuniärer Mittel verschaffen; aber das ungleich größere und reichere Land wird des Vortheils der Nachhaltigkeit seiner Hilfsquellen um so sicherer seyn, je standhafter es die ersten Verluste erträgt, und allmählig die Uebung im Kriege, die im Frieden vernachlässigte Bildung ersezt.

Mehr als die Landmacht hängt die Macht zur See von dem Reichthum ab. Ihre wesentliche Grundlage ist eine blühende Handelsmarine, die nicht vorhanden seyn kann, wo nicht eine mannigfaltige Production und bedeutende Handelskapitalien eine lebhaftere Theilnahme am Welthandel sichern. Die Aufstellung und Ausrüstung der Flotten erfordert verhältnismäßig weit größere parate Geldmittel, und die, durch rasche und große Anstrengungen gewonnenen Erfolge werden leichter entscheidend.

So sehr aber die Selbstständigkeit eines Landes durch die Zahl der Bewohner, Reichthum, Lage und alles, was Macht verleiht, und Schutz gegen Aussen gewährt, gesichert scheinen mag; so liegt darin keine Garantie gegen jene Anstrengungen, welche, in Gefolge politischer Ereignisse, allmählig die Schuldenlast zu bedenklicher Höhe steigern. Die Verhältnisse selbst, worauf die Macht beruht, können gerade die Ursache solcher häufig wiederkehrenden Anstrengungen

werden. Ein Reich, dessen Besitzungen in allen Welttheilen zerstreut sind, dessen Flotten alle Meere durchschiffen, dessen Macht in Europa, Amerika und Asien gleich ansehnlich ist, findet so oft Veranlassung diese Macht zu gebrauchen, daß wenig Jahre vorübergehen, ohne das Bedürfnis eines außerordentlichen Aufwands, und das gleichzeitige Zusammentreffen politischer Zwürfnisse in verschiedenen Welttheilen kann dem größten Reichthum unerträgliche Anstrengungen auflegen.

Wenn man Macht, Reichthum und Bevölkerung der Staaten vergleicht, so darf man diese Verhältnisse nicht unbeachtet lassen.

Vor Allem wird man sich aber hüten, die Reichthumskräfte nach dem Nominalbetrage des Volkseinkommens, oder, wie es gleichwohl bisweilen geschieht, nach der Summe zu schätzen, welche die Budgets darbieten. Nur wenn alle übrigen Verhältnisse gleich wären, könnte man die ordentlichen Einkünfte der Staaten zugleich als den Maßstab ihrer finanziellen Kräfte betrachten.

Bei einer Vergleichung der Staatseinkünfte hat man aber nicht nur den Werth des Geldes, sondern auch die Verschiedenheit der Finanzverfassungen, das Maß der Anstrengungen, deren Resultat jene Einkünfte sind, und die relative Größe der Verwendungen für die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen.

Die gleiche Summe, über welche die britische Finanzverwaltung verfügt, würde der französischen über eine weit bedeutendere, der österreichischen Verwaltung über eine noch bedeutendere Quantität von Dingen zu verfügen gestatten, und ohne Zweifel würde dieselbe Summe in den Händen der russischen Verwaltung noch weit beträchtlichere Bedürfnisse befriedigen, als in Oesterreich und Frankreich.

Aus der Verschiedenheit des Werthes des Geldes entspringt für das Land, dessen Industrie die Mittel zur wohlfeilern Anschaffung der edlen Metalle gewährt, jedoch der Vortheil, daß es durch seine Geldsendungen in ferne Gegenden, wo das Geld theurer ist, oft eine größere Wirkung hervorbringen kann, als es von der eigenen Verwendung derselben Geldmittel zu erwarten hätte. Diese Leichtigkeit des Uebertrags der Geldkräfte, durch deren Verbindung mit der Menschenkraft, beide in ihrer Wirksamkeit im Kriege bedingt sind, ist es vorzüglich, die dem Reichthum als Machtquelle eine höhere Bedeutung verleiht.

Die Verschiedenheit der Verwaltungssysteme darf bei Vergleichung der Staatseinkünfte, welche die offiziellen Budgets nachweisen, oder auf andern Wegen zur Kenntniß des Publicums gelangen, nicht unbeachtet bleiben, weil in dem einen Lande manche Ausgaben von Communen, Gerichtsherrn, Districtsverbänden, Provinzen &c. bestritten werden, welche in einem andern eine Last der allgemeinen Staatsverwaltung bilden; weil dort Naturalleistungen, persönliche Dienste hergebracht sind, welche nicht in den allgemeinen Staatsrechnungen erscheinen, während hier für die gleichen Zwecke der Staatsschatz zu sorgen hat, und häufig auch gewisse Anstalten, die hier von dem Staate unterhalten werden, anderwärts der Privatunternehmung unter öffentlicher Aufsicht und gegen den Genuß gewisser Vortheile überlassen bleiben, oder die Kosten ohne Vermittelung der allgemeinen Staatscasse, durch die Gebühren für die Benutzung solcher Anstalten, bestritten werden. Auf diese Weise kann ein sehr bedeutender Theil der öffentlichen Ausgaben des einen Landes aus solchen Verwendungen bestehen, die in den Staatsrechnungen des andern nur deshalb fehlen, weil der Aufwand für die gleichen Zwecke irgend wo anders oder in einer andern Form erscheint,

und die natürliche Folge davon ist, daß das National-
einkommen, welches jenen Zwecken gewidmet wird, dort
einen Theil des Staatseinkommens bildet, hier aber
nicht *).

*) Es gehören hieher besonders die Erhebungskosten mancher
Abgaben, welche häufig von Communen, Gerichtsherrn getragen werden,
oder wenn dies auch nicht der Fall ist, in den Hauptrechnungen des
Staatschazes nicht erscheinen; sodann die Kosten der niedern Gerichts-
und Polizeiverwaltung, die in manchen Ländern von Gerichts-
herrn und Communen, gegen den Bezug der Gerichtsgebühren, oder
zum Theil durch Ueberlassung gewisser Gebühren an die Beamten für
ihre Dienstleistungen, bestritten werden; ferner die Kosten des Unter-
halts der Straßen, Brücken, Häfen, Canäle und anderer An-
stalten für die Sicherheit und Bequemlichkeit des Handels, die theils
den Communen, Gerichtsherrn, Bezirken oder Provinzen obliegen,
theils der Privatunternehmung, unter öffentlicher Aufsicht, überlassen,
oder in größerm oder geringerm Umfang, nur aus allgemeinen Staats-
mitten bestritten werden; so auch Ausgaben für Unterrichts-An-
stalten, welche theils durch eigene Fonds, theils durch größere oder
stärkere Beiträge der Communen oder der Einzelnen, die sie benutzen,
oder zugleich durch mehr oder minder bedeutende Beiträge, aus dem
Staatschaze unterhalten werden; Bedürfnisse für den Cultus,
wofür der Staat häufig aus allgemeinen Mitteln sorgt, wo es
an besondern Fonds hiezu fehlt, oder wo diese Fonds eingezogen
worden sind. Es ist klar, daß wenn irgend ein Aufwand in einem
Lande aus allgemeinen öffentlichen Mitteln bestritten wird, der
anderwärts den Provinzen, Districten, Communen oder Einzelnen
aufliegt, z. B. in dem einen Lande die Staatschreiber (Beamte zur
Ausübung der willkürlichen Gerichtsarbeit) vom Staate besoldet
und die Geschäftsgebühren für die Staatscasse erhoben, in einem
andern aber dieselben unmittelbar von den Betheiligten bezahlt werden,
dort das öffentliche Einkommen verhältnismäßig höher als hier er-
scheinen muß, obwohl der That nach die Verhältnisse ganz gleich
sind.

Ähnliches gilt gewissermaßen von Verrichtungen, die in dem einen
Lande von besoldeten Beamten, in dem andern aber unentgeltlich
von gewissen Klassen der Staatsbürger verrichtet werden, da Zeit

Wenn sich aber hienach aus der Vergleichung der Summen, welche die Budgets verschiedener Staaten nachweisen, ohne alle jene Verhältnisse zu berücksichtigen, nicht einmal die relative Größe der wirklichen Staatseinkünfte beurtheilen läßt; so ist es noch weniger erlaubt, daraus auf die Größe der Hilfsmittel zu schließen, welche die Regierungen in dem Reichthum des Landes finden können.

Das Staatseinkommen, welches das Resultat einer relativ stärkern Besteuerung ist, läßt sich, wann eine Periode außerordentlicher Bedürfnisse eintritt, nicht im gleichen Maaße erhöhen, als ein solches, dessen Sammlung den Steuerpflichtigen minder lästig fällt. Hohe Einkünfte, das Product drückender Steuern, weit entfernt, als ein Zeichen größerer Hilfsquellen zu gelten, sind vielmehr in der Regel eine Ursache ihrer Verminderung. Doch darf man in dieser Beziehung den Einfluß nicht unbeachtet lassen, den die Verwendung der, mittelst größerer Anstrengungen erhobener Steuern ausübt. Beträchtlichen Verwendungen zur Erleichterung des Verkehrs, zur Beförderung der Volksbildung werden mittelbar oder unmittelbar wieder erstattet. Der Aufwand, den eine kostspieligere Verwaltung verursacht, ist ein reiner Verlust. Daß der höhere Aufwand, den bei gleichen Hilfsquellen die Befriedigung der Staatsgläubiger erfordert, nicht in seinem vollen Betrage als eine Verkürzung dieser Hilfsquellen betrachtet werden darf, muß man zugeben, da, wie wir (im S. 8. d. Kap.) gesehen, das durch die Vermittelung der Schuldcasse von einer Hand in die andere übertragene

Arbeit und Kosten, welche die zu solchen Functionen Berufenen aufzuwenden haben, einem Geldopfer der That gleich kommt. Ja, leicht möchten oft solche unentgeltliche Dienstleistungen im letzten Resultate der Gesamtheit theurer zu stehen kommen, als die Bestimmung einer angemessenen Belohnung.

Einkommen der Besteuerung unterworfen bleibt, und die Grenze der Besteuerung zur unmittelbaren Verwendung der Staatseinkünfte für unfruchtbare Zwecke weit enger gesteckt ist, als die Besteuerung zum Zweck der Verzinsung einer stehenden Schuld. Wird ein, mittelst größern Anstrengungen in ruhigen Zeiten gewonnenes, Staatseinkommen dem Unterhalt bedeutender Streitkräfte, Armeen, Flotten und Militäranstalten jeder Art gewidmet; so wird zwar ein solcher größerer Aufwand den Fortschritten des Reichthums hinderlich, und im Augenblick, da die Macht des Staates wirklich gebraucht werden soll, das Staatseinkommen durch erhöhte Besteuerung nicht in gleichem Maße, wie in einem andern Lande, gesteigert werden können, das in ruhigen Zeiten keine solche bedeutende Anstrengungen für jene Zwecke machte. Allein eine gewohnte Last wird, unter übrigens gleichen Umständen, leichter getragen, und ein Land, das eben so reich wie ein anderes, aber weit weniger mit Steuern belastet ist, wird nur allmählig die gleiche Last zu übernehmen fähig seyn.

So wenig endlich, die Leichtigkeit Anlehen zu finden, wir eben gesehen, weder als ein Maßstab des Credits noch der nachhaltigen Hilfsquellen der Staaten betrachtet werden kann, so hat dieselbe doch den wichtigsten Einfluß auf die Machtverhältnisse der Staaten; indem sie mehr oder weniger in den Stand setzt, die Hilfe, welche man in neuen Steuern finden mag, in dem Augenblick, wo es gilt, in einer, dem Verhältniß der Zinsen zum Kapital annähernden Proportion zu verstärken. Da aber die Macht der Staaten von der Größe ihrer Hilfsquellen und von der Geschwindigkeit, womit sie darüber verfügen können, diese letztern aber zugleich wesentlich von der Leichtigkeit, Anlehen zu finden, abhängt, und die Benutzung der Anlehensgelegenheit durch den Staatscredit

bedingt erscheint, so stehen Credit und Macht der Staaten in gewisser Hinsicht in Wechselwirkung.

Dieser kurze Ueberblick der verschiedenen Verhältnisse, die bei der Vergleichung der finanziellen Kräfte der Staaten zu beachten sind, mag darthun, welchen Werth man in dieser Beziehung den vergleichenden Darstellungen beilegen darf, die man zwischen den, in edlen Metallen berechneten Einkünften verschiedener Staaten, zwischen ihrem Aufwand für den Unterhalt der Heere, Flotten u. s. f. anzustellen pflegt *).

*) Was soll man z. B. zu einer Darstellung dieser Art sagen, die dem Publicum obnähmlich vorgelegt wurde? „Man wolle“, hieß es, „die großen Staaten von einem Standpuncte aus betrachten, welcher mehr die Kräfte und Mittel ins Auge fasse, von denen am Ende Alles ausgehe, und auf die Alles zurückkomme, nämlich von den Finanzen, und zwar nicht allein nach Einnahme und Ausgabe, sondern, was auf den Credit und Möglichkeit Krieg zu führen von viel größerem Einfluß sey, in ihrem Verhältniß zu dem europäischen Gesamt-Staatseinkommen, und in Beziehung auf die für die Zinsen ihrer respectiven Staatsschulden und ihren Militäraufwand, so wie für die Civillisten jährlich aufgehenden Summen.“ Nun wird das Staatseinkommen aller europäischen Staaten zu 1800 bis 2000 Mill. Gulden angenommen, das öffentliche Einkommen Großbritanniens Frankreichs, Rußlands und Oestreichs in einer Quote jenes Total-einkommens ausgedrückt, und gezeigt, der wie viethe Theil der Einkünfte in jedem dieser Staaten von den Zinsen der Staatsschuld, von dem Militäraufwand und von der Civilliste absorbiert wird.

Wenn man den Militäraufwand kennt und den Werth der edlen Metalle, oder vorzüglich die Metallpreise der Dinge, die zum Unterhalt und zur Ausrüstung einer Armee erforderlich sind, zu schätzen weiß; so kennt man allerdings einen zur Schätzung der Mittel zum Kriegsführen wichtigen Umstand, nämlich wie stark ohngefähr die Kriegsmacht seyn mag, welche diese Staaten in Friedenszeiten unterhalten, eine gleichförmig zweckmäßige Verwendung vorausgesetzt.

Was lernt man aber aus obigen Zahlenverhältnissen in Beziehung auf den Credit und die Mittel Krieg führen zu können? Nichts, gar nichts!

Es kommen bei einer Vergleichung des Reichthums verschiedener Länder, als Machtquelle, zugleich alle jene Umstände in Betrachtung, welche, wie wir oben gezeigt haben, zu berücksichtigen sind, wenn man das Verhältniß ermessen will, in welchem verschiedene Staaten durch die Anhäufung der öffentlichen Schuld ihre Hilfsmittel erschöpft haben.

Welche Vorstellung von der Kriegsmacht zweier Staaten kann man sich machen, wenn man uns sagt, der eine verwende $\frac{1}{4}$, der andere $\frac{2}{8}$, der dritte $\frac{3}{8}$ seiner Staatseinkünfte auf den Unterhalt seiner Streitkräfte.

Die Finanzverfassungen jener Staaten sind so sehr verschieden, daß man aus diesen Verhältnißzahlen nicht einmal eine Vorstellung von dem Verhältnisse jenes Aufwands zu dem Aufwand für die Gesamtheit der übrigen Staatszwecke erhält. Der Werth der edlen Metalle ist so verschieden, daß eine Vergleichung des Militäraufwands in Rußland und England, in einer Quantität edler Metalle ausgedrückt, eben den Werth hat, als eine Vergleichung zwischen der Zahl des Armeecorps, in welche verschiedene Staaten ihre Streitmacht eingetheilt haben, ohne daß man die Stärke dieser Corps kennt, oder eine Rechnung, in welcher Thaler und Pfund Sterlinge, Franken und Gulden als gleiche Größen behandelt werden.

Woraus soll man auf die Fähigkeit schließen, die vorhandenen Mittel zu vermehren? Wornach soll man die Stärke des Credits bemessen? Etwa nach dem geraden Verhältniß der Zinsen der öffentlichen Schuld zur Summe der Staatseinkünfte? oder nach dem umgekehrten Verhältniß dieser Zahlen? Allein die Zinsen der Staatsschuld können eine stärkere oder schwächere Rate des Staatseinkommens hinwegnehmen, und in beiden Fällen der Credit, je nach Verschiedenheit der Hilfsquellen, welche die Regierung in dem Nationaleinkommen findet, und aus mannigfaltigen andern Ursachen, in dem einen und andern Falle stärker oder schwächer seyn.

Wenn man die Summe, welche jährlich der Schuldentilgung gewidmet wird, genannt hätte, dann würde man wenigstens darauf ersehen haben, welches Kapital bei der Einstellung der effectiven Schuldentilgung durch bereits bestehende Steuern sich gedeckt fände, wenn man zu einem Ansehen schreiten wollte.

Durch die sorgfältigsten Untersuchungen vermag man aber nur zu einer ohngefähren Schätzung dieser Machtquelle zu gelangen; und wäre es auch möglich, ein bestimmtes Resultat in Zahlen auszusprechen, so lassen sich gar mannigfaltige andere Ursachen, die Lage der Länder und ihre äussern Berührungen, der Einfluß politischer Verbindungen, und der mannigfaltig combinirten und sich durchkreuzenden Interessen im großen Völkervereine, welche hier und dort bald eine Uebereinstimmung, bald eine Divergenz erblicken lassen, der Character der Regierung, Kraft und Geist des Volkes, und die Kunst der Regierungen, jene Kraft zu gebrauchen und diesen Geist zu leiten und zu beherrschen, nicht in Zahlen ausdrücken; und wäre auch dieß möglich, so sieht das Schicksal der Länder und Völker in den Händen der Vorsehung, welche so oft alle Berechnungen menschlicher Klugheit zu Schanden macht. Daher, und da der mächtigste Staat durch Ueberspannung seiner Kräfte, so sehr auch alle Umstände seine Sicherheit und Selbstständigkeit nach Aussen zu verbürgen scheinen, zu dem Punkte gelangen kann, wo die Rechte der Staatsgläubiger durch die Zerrüttung seiner Finanzen gefährdet erscheinen, übt das Urtheil über die Machtverhältnisse einen nur untergeordneten Einfluß auf die Meinung über den Credit der Staaten aus, und bleibt also das Verhältniß der Schuldenlast zu den Hilfsquellen der Länder, neben dem Glauben an treues Worthalten, die wesentliche Grundlage des Staatscredits, der wichtigste Punct der Untersuchung zum Zweck eines vergleichenden Urtheils.